

Antrag I:

Satzungsänderungsantrag

Ermöglichen digitaler Landesversammlungen

12.09.2021

Die Landesversammlung möge beschließen:

Die Satzung des BdP Landesverband Hessen e.V. wird in „§ 7 Landesversammlung“ um einen neuen Absatz 11 ergänzt:

(11) Die Landesversammlung tagt entweder physisch an einem Versammlungsort oder virtuell mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel, wobei eine Kombination beider Tagungsarten möglich ist. Die konkrete Tagungsart wird in der Einladung zur jeweiligen Versammlung festgelegt, wobei mindestens eine Landesversammlung pro Jahr in Form einer physischen Versammlung stattfinden soll.

Antragsteller

Landesvorstand

Begründung

Die Regelungen des „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-1-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“, welche Grundlage für die digitalen Landesversammlungen 2020 waren, sind bis Ende 2021 befristet. Basierend auf den positiven Erfahrungen mit den Online-Versammlungen 2020 erscheint es sinnvoll, diese Möglichkeit dauerhaft in der Satzung zu verankern. Dabei stellt die Online-Versammlung jedoch nicht einen Ersatz der jährlichen physischen Landesversammlung dar, sondern eine Option, um in besonderen Situationen auf dieses Instrument zurückgreifen zu können (z.B. für eine außerordentliche Landesversammlung, im Fall einer unterjährig dringend erforderlichen Nachwahl oder Entscheidung der Landesversammlung oder falls aus Gründen höherer Gewalt keine physische Versammlung möglich ist).

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.
Angenommen o abgelehnt o